

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Allee Ralswiek - Strüssendorf (Landkreis Vorpommern-Rügen) erhalten

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf die geplante Fällung von 112 Alleebäumen an der Bundesstraße 96 zwischen Ralswiek und Strüssendorf (Landkreis Vorpommern-Rügen) zu verzichten.

Jürgen Suhr und Fraktion

Begründung:

Alleen und Baumreihen besitzen einen hohen ökologischen und kulturhistorischen Wert. Deshalb sind sie auf der Grundlage der Landesverfassung sowie nach § 19 Naturschutzausführungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern besonders geschützt. Als typischer Bestandteil unserer Kulturlandschaft stiften sie regionale Identität und machen nicht zuletzt wegen ihrer hohen ästhetischen Reize einen Teil der Attraktivität unseres Bundeslandes für dessen zahlreiche Feriengäste aus.

Der Abschnitt der B 96 zwischen Ralswiek und Strüssendorf auf der Insel Rügen besitzt derzeit eine Straßenbreite von 6,25 Meter und wird beidseitig von Bäumen, überwiegend Spitz-Ahorn, bestanden. Die Straßenbreite und der Baumbestand erlauben für Fahrzeuge eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Mit einer geplanten Straßenerweiterung soll auf diesem 3 Kilometer kurzen Straßenabschnitt eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h möglich sein. Bei Ausnutzung dieser Höchstgeschwindigkeit wird für Fahrzeuge ein Zeitvorteil von gerade einmal 25 Sekunden erzielt.

Als Begründung für den Ausbau der Straße wird von der Straßenbauverwaltung angegeben, dass dieser aus „Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ notwendig sei. Diese Gründe würden zudem das begründete Gemeinwohlinteresse an der Erhaltung der Allee, des Artenschutzes und auch an der Einhaltung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung überwiegen.

Als Ersatz für die beabsichtigten Fällungen ist die Neuanpflanzung von 49 Bäumen an der Westseite der B 96, die Lückenbepflanzung in einer radwegbegleitenden Baumreihe auf ihrer Ostseite mit 26 Bäumen sowie die Neuanpflanzung von 150 Alleebäumen entlang der Landesstraße 302 zwischen Udars und Schaprode geplant. Außerdem wird der Wert für die Pflanzung von 96 Alleebäumen in den Alleenfonds des Landes eingezahlt.

Eine solche Lösung verkennt, dass der Alleenschutz in erster Linie dem Erhalt der Alt-Alleen dienen muss, bilden sie doch genau jenen kulturhistorischen Wert, den Neupflanzungen erst in den kommenden Jahrzehnten erreichen können.

Mit der Entscheidung für die Fällung der 112 Alleebäume wird der gesetzliche Alleenschutz, der in Mecklenburg-Vorpommern als Teil der Landesverfassung eine besondere Bedeutung besitzt, zu einer Randnote. Die Interessen eines schnell fließenden Verkehrs werden dem Alleenschutz übergeordnet. Die Verwaltung wird damit ihrem gesetzlichen Auftrag, die Alt-Alleen des Landes zu schützen, nicht gerecht.